

Bericht der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt

Frühjahrssynode 2024, 22. April 2024, Coburg

Martina Frohmader, Leiterin der Fachstelle

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode,

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie über die Arbeit der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt mit ihren verschiedenen Arbeitsbereichen in der ELKB informieren.

Die **Ansprechstelle** versteht sich als Erstkontakt- und Clearing-Stelle für betroffene Personen. Dort wird ihnen zugehört, bei Bedarf werden auch mehrere Gespräche angeboten und gemeinsam überlegt, welche Schritte betroffene Personen gehen können. Sie erhalten Informationen, welche rechtlichen und praktischen Schritte sie unternehmen können. Zum Beispiel bereiten sie Betroffene für eine Meldung bei der Meldestelle vor und klären, was dabei auf sie zukommen kann.

Bei Bedarf und wenn es die betroffenen Personen wünschen, werden weiterführende Hilfen, wie unabhängige juristische Erstberatung oder Maßnahmen der therapeutischen Krisenintervention vermittelt.

Im Jahr 2023 haben sich 39 Personen an die Ansprechstelle gewandt. Der Beratungsprozess kann sich über eine kurze Zeitspanne mit etwa 1-3 Kontakten erstrecken oder auch länger andauern.

Das Angebot von je sechs stabilisierenden Gesprächen durch externe Therapeuten o.ä. wurden insgesamt 19-mal durch die Ansprechstelle vermittelt und von Betroffenen in Anspruch genommen. Externe juristische Beratung wurde in 2 Fällen vermittelt.

Etwa $\frac{3}{4}$ der Beratungsfälle der Ansprechstelle sind dem Bereich der ELKB und $\frac{1}{4}$ der Diakonie Bayern zuzuordnen.

In der Meldestelle gab es im Jahr 2022 39 Meldungen und 13 Beratungen, im Jahr 2023 32 Meldungen und 40 Beratungen und in den ersten vier Monaten 2024 20 Meldungen und 10 Beratungen. Unser Angebot an betroffene Personen, sich an die Ansprechstelle oder die Meldestelle zu wenden, findet Resonanz. Und immer mehr nutzen Mitarbeitende in der ELKB die Möglichkeit sich fachlich beraten zu lassen.

Ziel der fachlichen Beratung ist es Mitarbeitende bei der Einschätzung von Sachverhalten zu beraten, die diese beobachtet haben oder ihnen zugetragen wurde. Mit den Mitarbeitenden wird geklärt, ob es sich dabei um sexuelle Übergriffe im Bereich der ELKB handelt oder nicht und welche Handlungsmöglichkeiten es gibt.

Im Rahmen einer Meldung geht es um konkrete Fälle, die Intervention notwendig machen. In solchen Fällen berät die Meldestelle in enger Abstimmung mit den Juristinnen und Juristinnen

im Landeskirchenamt das Vorgehen, dokumentiert dieses, begleitet und berät die verantwortlichen Personen vor Ort.

Bei den Meldungen im Jahr 2023 handelte es sich um 22 aktuelle Fälle, die im gegenwärtigen Arbeitskontext auftreten, und 10 sogenannte Altfälle. Die betroffenen Personen waren zu 2/3 weiblich, etwa die Hälfte war zum Tatzeitpunkt unter 18 Jahren. Die beschuldigten Personen waren zu 80% männlich, zu 2/3 waren sie hauptberuflich tätig. Das andere Drittel betrifft ehrenamtliche Mitarbeitende oder geschah im Rahmen von Peer-Gewalt.

Von den insgesamt 32 Fällen wurden bei 15 arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen ergriffen und bei 6 Fällen die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet. Bei weiteren 14 Fällen wurden andere Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen bis zur Klärung des Falls eingeleitet.

Bei der **Anerkennungskommission** wurden von 2015 bis 2023 75 Anträge auf Anerkennungsleistungen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern gestellt. Insgesamt wurden bisher Anerkennungsleistungen von über 1.500.000 € ausgezahlt.

2023 wurden 10 Anträge entschieden und Anerkennungsleistungen in Höhe von 266.000 Euro ausgezahlt. Die Höhe der Leistungen lag, gemäß der Ordnung der Anerkennungskommission, zwischen 5.000 und 50.000 Euro.

In den ersten vier Monaten des Jahres 2024 sind bereits 15 Anträge eingegangen. Die Sitzungsfrequenz der Anerkennungskommission hat sich erhöht.

Im Rahmen der **Betroffenenpartizipation** im vergangenen Jahr möchte ich Ihnen von zwei Projekten berichten:

2023 wurde maßgeblich verantwortet von zwei betroffenen Frauen und fachlich begleitet durch eine Kollegin der Ansprechstelle und eine Mitarbeiterin von Wings of Hope sowie einer Supervisorin am Kirchentag in Nürnberg ein Trotz-Allen Gottesdienst für von Gewalt betroffene Frauen konzipiert, vorbereitet und durchgeführt.

Wer dort in der vollen Marthakirche dabei sein konnte, spürte, wie berührend die Liturgie, die Texte, die Musik sein können, die Schmerz und Wut zulassen, Solidarität der dort Anwesenden spüren ließ und gleichzeitig einen nicht billigen Trost spenden konnte. Ein besonderer Dank geht an dieser Stelle an die betroffenen Frauen, die federführend in die Verantwortung gegangen sind.

Für den Kirchentag haben drei Betroffene gemeinsam mit einer externen Grafikerin, koordiniert durch eine Kollegin der Ansprechstelle, eine freie Fläche mit eigenen Texten und Bildern, sowie einer Mitmachaktion für Kirchentagsbesucher*innen mit einem eigens hergestellten Baum und zu beschriftenden Karten konzipiert, vorbereitet und gestaltet. Die Fläche füllte nahezu den gesamten Hintergrund des gemeinsamen Kirchentagstandes der Fachstellen der ELKB und der EKD aus. Die drei betroffenen Frauen haben zugestimmt, dass wir diese Fläche auch bei dieser Tagung der Landessynode präsentieren dürfen, und wir laden Sie, liebe Synodale ein bei unserem Stand vorbeizukommen und sich das anzuschauen.

Darüber hinaus fanden in unterschiedlicher Zusammensetzung von betroffenen Personen Treffen mit Kirchenleitung und der Fachstelle statt. Hier wurde diskutiert, gestritten und nach

gemeinsamen Wegen gerungen. Nun geht es darum gemeinsam mit den betroffenen Personen eine strukturierte Betroffenenarbeit und Betroffenenpartizipation aufzubauen.

Immer wieder erzählen betroffene Menschen, dass sie nach Bekanntwerden von sexuellen Übergriffen von ihrem Umfeld ausgegrenzt und als Unruhe stiftend bezeichnet werden. Fachlich nennen sich das „Victim blaming“. In der ForuM-Studie beschreibt das als Prozess, betroffene Personen zu „den anderen“ zu machen, die nicht mehr zur Kirche gehören und von der Gemeinschaft ausgegrenzt werden.

Hier steht jeder einzelne in der Verantwortung, das nicht zuzulassen. Menschen, die zu uns gehören und in unserer Organisation in ihren Grundrechten verletzt wurden nicht zum zweiten Mal im tiefsten zu beschädigen.

Für die Fachstelle sage ich: wir sind auf die positiven und negativen Rückmeldungen, die Kritik und die Expertise von betroffenen Menschen angewiesen, damit sich unsere Arbeit fachlich weiterentwickeln und qualifizieren kann. Dafür können wir allen betroffenen Personen danken, die trotz den Verletzungen, die ihnen in unserer Kirche zugefügt wurde, mit uns immer noch im Dialog sind.

Im Präventionsgesetz wird im §7 und §8 beschrieben, dass die ELKB die Verantwortlichen in den Arbeitsfeldern bei der Erstellung von Schutzkonzepten unterstützt, Schulungen für Präventionsbeauftragte organisiert und Materialien erstellt. Darüber hinaus sind alle Träger sind verpflichtet, für ihre jeweiligen Verantwortungsbereiche nach Durchführung einer Risikoanalyse individuelle Schutzkonzepte zu erstellen. Das soll bis zum 01.01.2026 in ganz Bayern umgesetzt sein.

Mit der Verabschiedung des Präventionsgesetzes auf der Herbstsynode 2020 wurden Projektstellen geschaffen, die dies voranbringen sollen. So sind fast alle Stellen der Fachstelle bis 31.12.2025 befristet.

Die vier Vollzeitstellen im Präventionsteam wurden zum 01. September 2021 besetzt. 2022 lag der Schwerpunkt bei Schulungen zur Sensibilisierung für das Thema in Pfarrkonferenzen, auf Dekanatssynoden, in Gremien und Kirchengemeinden. Gleichzeitig wurde das bereichsbezogene Schutzkonzept für Kirchengemeinden entwickelt. Das liegt seit Mai 2023 in Form des Handbuchs Schutzkonzeptentwicklung in digitaler Form vor. Und es freut mich, dass wir die gedruckte Form nun bei der Synode an Sie alle verteilen dürfen.

Im vergangenen Jahr 2023 gab es an der ein oder anderen Stelle noch Anpassungen durch die Erfahrungen in Praxis der Schutzkonzeptarbeit in Gemeinden und Dekanatsbezirken. Es wurden weitere Fortbildungsformate entwickelt und durchgeführt, so z. B. für die Ausbildung für Präventionsbeauftragte und Ansprechpersonen, für Fortbildungseinheiten in der Pfarrer*innenausbildung, für Religionslehrer*innen und viele andere Berufsgruppen und Arbeitsfelder.

2023 fanden zwei Multiplikator*innenausbildungen statt. Insgesamt gibt es nun in unserer Landeskirche 35 Multiplikator*innen, die Basisschulungen für hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende durchführen können. Dieses System gilt es weiter auszubauen, um vergleichbare Standards und Qualität in die Schulungsarbeit landeskirchenweit zu entwickeln.

Inzwischen liegt der Schwerpunkt der Arbeit des Präventionsteams bei der Schulung und Beratung für die Schutzkonzeptentwicklung vor Ort. Es finden Schutzkonzeptschulungen und Fachtage für Arbeitsgruppen und einzelne Personen online und in Präsenz statt. Es sind zwei Workshops zum strategischen Vorgehen bei der Schutzkonzeptentwicklung für Dekan*innen im April und Mai geplant, die sehr rege nachgefragt sind. Es finden monatliche Online-Sprechstunden zum Thema Schutzkonzept und individuelle Beratung vor Ort statt.

Insgesamt fanden seit dem Jahr 2022 über 350 Basisschulungen und 230 Schutzkonzeptberatungen statt. Insgesamt wurden dabei über 6.000 Teilnehmende erreicht. Bisher sind 16 Schutzkonzepte in Kirchengemeinden, 4 auf Dekanats Ebene und 2 in Einrichtungen fertig gestellt bzw. befinden sich in der Überprüfung. In weiteren 269 Beratungsprozessen sind die sechs Kolleg*innen eingebunden. Einige Kirchengemeinden, Dekanatsbezirke und Einrichtungen haben sich auch eigenständig auf den Weg gemacht.

Jetzt sind noch gut eineinhalb Jahre Zeit hier weiter voranzukommen. Es ist also noch viel zu tun. Als nächster Schritt ist geplant, die gedruckten Handbücher an alle Kirchengemeinden zu verschicken, versehen mit den Angeboten der Fachstelle, wie wir die Verantwortlichen in der Fläche bei der Schutzkonzeptentwicklung unterstützen können.

Liebe Synodale, Sie wissen und sehen, es ist schon etliches passiert und auf den Weg gebracht – und doch sehen meine Kolleg*innen und ich, was noch alles getan werden muss – am besten alles zur gleichen Zeit und mit der gleichen Dringlichkeit. Dafür braucht es unsere gemeinsame Anstrengung. Weder die Fachstelle noch die Kirchenleitung allein kann das schaffen. Sexualisierte Gewalt ereignet sich vor Ort in Kirchengemeinden oder diakonischen Einrichtungen. Deshalb gehen Aufarbeitung, Prävention und Intervention uns alle an. Sie lassen sich nicht nach oben oder einfach an eine zuständige Stelle delegieren. Das Thema lässt sich auch nicht einfach „abarbeiten“. Es geht unter anderem um eine Haltungsänderung, die nicht mit der Fertigstellung eines Schutzkonzeptes endet.

Das haben bereits viele Menschen in unserer Kirche verstanden und haben sich schon mit auf den Weg gemacht haben. Das zeigen die vielen Anfragen an die Fachstelle und die vielen Anstrengungen und Bemühungen vor Ort. Die Zahlen zeigen aber auch: es sind noch zu wenige! Noch immer begegnen uns bei Schulungen, in Diskussionen die Haltung, dass das Thema viel zu sehr aufgeblasen würde, dass die Maßnahmen der Landeskirche unverhältnismäßig oder gar falsch seien. Und etliche Mitarbeitende sagen, dass sie es bei all der Belastung einfach nicht schaffen.

Ich bitte die Synode deshalb um ihre weitere und ihre aktive Unterstützung, Fortbildungen und Schutzkonzepte dürfen weder den notwendigen Umstrukturierungsprozessen noch mangelnden Ressourcen zum Opfer fallen.

Immer wieder ist in Gesprächen mit betroffenen Personen zu hören, dass sie nicht weitere Entschuldigungen und mitfühlende Worte hören wollen. Sie wollen Taten und konsequentes Handeln sehen. Und erst wenn wirklich sichtbar wird, dass sich auch vor Ort ganz konkret etwas ändert, werden wir glaubhaft sein, dass es uns ernst ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.